

# Todesfall – was nun?

**Im Kanton Aargau ist das Bestattungswesen grundsätzlich Sache der Gemeinde. Das Bestattungsamt der Gemeinde Bergdietikon erteilt Auskünfte über die örtlichen Verhältnisse und Gepflogenheiten und steht Ihnen bei Fragen und Unklarheiten gerne zur Verfügung.**

Zu Lebzeiten sollte geregelt werden:

- Testament, Ehe-/Erbvertrag (beim Bezirksgericht Baden hinterlegen)
- Wünsche für Bestattungsart und -ort (schriftlich festhalten, Angehörige informieren)
- Liste aller Vermögensteile (Bankkonten, Postcheck, Safe etc.); einer Vertrauensperson eine Vollmacht dazu erteilen.
- Oft gibt es auch Versicherungen im Rahmen einer Kreditkarte fürs Ableben bei einem Unfall, Rücktransport in die Schweiz, Deckung bei Unfalltod u. a.

Allfällige Wünsche und Weisungen des Verstorbenen sind zu berücksichtigen. Fehlt eine solche Willensäusserung, gilt der Wunsch der nächsten Angehörigen. Bestattungswünsche können bereits zu Lebzeiten beim Bestattungsamt des Wohnorts freiwillig deponiert werden.

## Im Todesfall

*Die Person ist zu Hause verstorben:*

Rufen Sie zuerst einen Arzt an. Dieser muss den Tod bestätigen und die ärztliche Todesbescheinigung ausstellen, die dem Bestattungsamt beizubringen ist. Bei Abwesenheit des Hausarztes ist ein Notfallarzt zu kontaktieren: Tel. 144 (Rettungsdienst) oder Tel. 117 (Polizei).

*Die Person ist in einem Spital oder Heim verstorben:*

Die Spital- bzw. Heimverwaltung regelt die entsprechenden Formalitäten.

*Unfall oder Suizid:*

Es muss in jedem Fall die Polizei über Tel. 117 informiert werden. Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen mit Todesfolge beigezogen werden und entscheidet über das weitere Vorgehen.

## Meldung beim Bestattungsamt

Möglichst umgehende Benachrichtigung des Bestattungsamts (Gemeindekanzlei). Über gesetzliche Feiertage wird ein Pikettdienst eingerichtet, der über die Telefonnummer der Gemeindekanzlei zu erreichen ist.

In einem persönlichen Gespräch nimmt das Bestattungsamt die Wünsche des Verstorbenen und der Angehörigen über die Art der Bestattung entgegen.

Das Bestattungsamt organisiert das Einsargen und die Überführung des Leichnams sowie die Bestattungsformalitäten. Das Bestattungsamt hat unter anderem folgende Fragen an die Angehörigen:

- Personalien des Verstorbenen
- Soll eine Erdbestattung oder Kremation stattfinden?
- Wo und wann soll die Abdankung stattfinden?

*Folgende Aufgaben*

*werden durch das Bestattungsamt erledigt:*

- Veranlassung des Einsargens, Leichentransport, Aufbahrung im Friedhofsgebäude, allfällige Kremation sowie Urnentransport
- Absprache des verbindlichen Termins für die Abdankung und Beisetzung mit dem zuständigen Pfarramt
- Veranlassung und Organisation der Beisetzung
- Bestellung des Grabkreuzes
- Mitteilungen an Pfarramt, Friedhofsgärtner, Bestattungsinsitut
- Aushang der Todesanzeige und Aufgabe einer amtlichen Todesanzeige (auf Wunsch der Angehörigen)
- Mitteilung an interne Stellen (Einwohnerdienst, Steueramt, SVA-Zweigstelle)

## Ausserdem

Wichtige weitere Vorkehrungen durch die Angehörigen (nicht abschliessend und als Gedankenstütze gedacht)

- Benachrichtigung der nächsten Angehörigen
- möglichst baldige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarrer, um die Gestaltung der Abdankung bzw. Beisetzung zu besprechen; Überreichung eines kurzen Lebenslaufs
- Allfällig gefundene Testamente sind zwingend und unverzüglich dem Bezirks-

gericht Baden einzureichen.

- Verfassen, Aufgabe und Versand der Todesanzeige
- Druckauftrag für Leidzirkulare, Adressliste erstellen
- Bestellung des Leidmahls, Reservation Lokalitäten
- Benachrichtigung des Arbeitgebers (Pensionskasse)
- Anzeige an allfällige Lebens- oder Unfallversicherungen
- Mitteilung an die Krankenkasse



- Mitteilung an die AHV-Ausgleichskasse (wenn im Rentenalter)
- Mitteilung an Bank, Post etc.
- Benachrichtigung des Vermieters
- Kündigung von Verträgen, Mitgliedschaften und Abonnements
- Sicherungsmassnahmen: Wertsachen, Bargeld, Schmuck, Kunstgegenstände, Schlüssel, Auto etc. inventarisieren
- Angaben und Unterlagen fürs Steuerverzeichnis zusammenstellen
- Grabunterhalt regeln, Grabstein aussuchen
- Ein Todesschein kann gegen Gebühr beim Regionalen Zivilstandsamt des Todesorts angefordert werden.

## Beisetzungsmöglichkeiten

In Bergdietikon stehen auf dem Friedhof Bergdietikon folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Reihengrab für Erdbestattungen
- Reihengrab für Urnenbeisetzungen
- Urnenbeisetzungen in bestehenden Reihengräbern
- Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab

 [www.bergdietikon.ch/todesfall](http://www.bergdietikon.ch/todesfall)